

Nr.	Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Berücksichtigung
		<p>zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrbbw.de) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Das Plangebiet liegt außerhalb eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebietes, aber innerhalb der Außenzone des Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg (Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.06.2002). Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p>Bergbau Gegen die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrbbw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p>
3	Gesundheitsamt	Zu den auf	Kenntnisnahme	-

Nr.	Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Berücksichtigung
	14.09.2023	<p>https://cloud.kdrs.de/index.php/s/WTUQAB-gaSPOumQE abgerufenen Unterlagen wird vom Sachbereich Trinkwasser- und Umwelthygiene wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Keine Einwände.</p> <p>Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.</p>		
4	Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21/ Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Schreiben vom 13.10.2023	<p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Allgemein weisen wir auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser und dessen erhebliche Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) – insbesondere Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p> <p>Mobilität, Verkehr, Straßen Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an</p> <p>Umwelt Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an ..., Tel. ..., E-Mail: ...</p> <p>Anmerkung Abteilung 8 – Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an, Tel., E-Mail: ...</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird berücksichtigt</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>ja</p>
6	Verband Region Stuttgart	Vielen Dank für die Beteiligung am Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans Stuttgart „Kita Eierstraße“.	Kenntnisnahme	-

Nr.	Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Berücksichtigung
	Schreiben vom 09.10.2023	<p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p>	Wird berücksichtigt	ja